

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/136
öffentlich		
Datum 25.10.2011	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	10.11.2011 28.11.2011	Herr Dr. Hoffmann

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			

Bemerkung:
Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2012 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Die 10. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2012 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Die Ermittlung der Gebührensätze basiert auf den Planansätzen des Teilwirtschaftsplanes 2012 für die Stadtentwässerung. In der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren wurden im Schmutzwasserbereich Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung i. H. v. insgesamt rd. 149 T € und im Regenwasserbereich i. H. v. rd. 24 T € berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,77 €/m ³	(- 0,03 €/m ³)
b)	Niederschlagswassergebühr	10,20 €/25 m ²	(- 0,25 €/25 m ²)
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	12,89 €/m ³	(- 0,06 €/m ³)
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	27,95 €/m ³	(- 0,06 €/m ³)

Im Vergleich zum Vorjahr können somit alle Gebührensätze gesenkt werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung, der insgesamt gesunkene Materialaufwand und die erneut sinkenden Abschreibungen. Zudem sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Zinssaldo ebenfalls rückläufig. Der Niederschlagswassergebührensatz kann neben dem Ertrag aus der Gebührenrückstellung auch aufgrund der größeren Anzahl an Berechnungseinheiten gesenkt werden.

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 10. Änderungsatzung (**Anlage**) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

10. Änderungsatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung